

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Vorlagennummer: 4-0485/10-KT

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 15.02.2010 im öffentlichen Teil:

1. Die Mitglieder des Kreistages Teltow-Fläming, die vor dem 12. Januar 1990 das 18. Lebensjahr vollendeten, werden auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR überprüft. Dem Landrat wird empfohlen, ebenso eine solche Überprüfung der kommunalen Wahlbeamten einschließlich der Dezernatsleiter, die nicht kommunale Wahlbeamte sind, zu veranlassen.
2. Der Vorsitzende des Kreistages wird beauftragt, bei der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes die Auskünfte gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6 b) StUG einzuholen.
Für die Auswertung der Überprüfung der Mitglieder des Kreistages auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR gilt das in der Anlage festgeschriebene Verfahren, das angelehnt ist an den einstimmig gefassten Beschluss Drucksache 95/036 des Kreistages Teltow-Fläming.

Luckenwalde, den 16.02.2010

Maritta Böttcher
stellvertretende Vorsitzende